

Datum: 02.11.2004

Az.: os-dö

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	08.12.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Wahl des/der Vorsitzenden sowie des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister in Vertretung: Wenske Beigeordneter	
--	--

Amtsleiter Kriegs	Sachbearbeiter Ostermann	
--------------------------	---------------------------------	--

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss ist ein sondergesetzlicher Ausschuss. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses ergeben sich aus den §§ 70 ff. KJHG/SGB VIII. Abweichend von § 58 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung gem. § 4 Abs. 5 AG KJHG von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Die Durchführung der Wahl richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt die Stadtverordnete/den Stadtverordneten

zur/zum Vorsitzenden und die Stadtverordnete/den Stadtverordneten

zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Bergkamen.